

**Information zu vergebenen Aufträgen – Liefer- und Dienstleistungen
nach § 30 Abs. 1 UVgO**

Gemäß den aktuellen vergaberechtlichen Vorschriften besteht eine Bekanntmachungspflicht für vergebene Aufträge sowohl für Liefer- und Dienstleistungen als auch für Bauleistungen. Dies betrifft im Besonderen die Freihändigen Vergaben, welche die Fachämter selbst durchführen.

Ferner hat der Auftraggeber gemäß § 30 Abs. 1 UVgO nach der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb über jeden so vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer zu informieren.

Aufgrund dessen ist bei Zutreffen der Voraussetzungen das ausgefüllte Formular - Anlage 3 (siehe unten) an die Vergabestelle zu senden. Die Vergabestelle übernimmt dann die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.

Maßnahme:	Neubau Hauptfeuerwache Königs Wusterhausen	Vergabe-Nr.:
Leistung:	Baufachliche Prüfung von Bauunterlagen (LP 2+3) ALG 1-9	2025-133-F

1. Name und Anschrift des Auftraggebers

Stadt Königs Wusterhausen
Dezernat: III
Sachgebiet: Hochbau
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 273596
Fax: 03375 273-...
E-Mail: jessica.locke@stadt-kw.de

2. Gewähltes Vergabeverfahren

Beschränkte Ausschreibung

3. Auftragsgegenstand

Liefer-/Dienstleistung

4. Ort der Ausführung

o.A.

5. Name des beauftragten Unternehmens

BWE Ingenieurgesellschaft mbH, Küstergasse 2, 15749 Mittenwalde